

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2019

Nr. 2019/1835  
KR.Nr. A 0111/2019 (BJD)

## **Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel mit Massnahmen insbesondere im nicht-landwirtschaftlichen Anwendungsbereich zu ergänzen. Dadurch sollen auch der nicht-landwirtschaftliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und die damit verbundenen Risiken wesentlich reduziert werden.

### **2. Begründung**

Der Regierungsrat hat mit dem Beschluss 6.3.2018 den kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel vom 15.2.2018 genehmigt. Der Massnahmenplan ist grundsätzlich als sehr positiv zu beurteilen. Mit ganz wenigen Ausnahmen zielen die Massnahmen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ab. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausserhalb der Landwirtschaft wird weitgehend ausgeblendet.

Ausserhalb der Landwirtschaft werden jedoch auch Pflanzenschutzmittel und Biozide eingesetzt. Beispielsweise werden diese auch bei der Pflege von öffentlichen Anlagen durch Werkhöfe, im Gartenbau, in den Privathaushalten oder im Bausektor (z.B. Biozide als Holzschutz) angewendet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden kann bei unsachgemäsem Einsatz auch in diesen Anwendungsbereichen zu negativen Auswirkungen führen. Zahlen zeigen, dass ein beachtlicher Teil von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden gerade in den grösseren Oberflächengewässern aus nicht-landwirtschaftlichen Quellen stammt.

Der kantonale Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel ist daher mit Massnahmen zu ergänzen, die insbesondere auf den nicht-landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden abzielen. Dies mit dem Ziel, den nicht-landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und die damit verbundenen Risiken zu reduzieren.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Begriff Pestizid umfasst sowohl Pflanzenschutzmittel (PSM) als auch Biozide. Auch die Biozide werden zur Bekämpfung von Organismen eingesetzt, aber nicht von solchen, die Pflanzen schädigen. Diese Produkte müssen vor ihrer Inverkehrbringung ein Zulassungsverfahren durchlaufen, wie es die Biozidprodukteverordnung (VBP; SR 813.12) vorschreibt. Ihre Verwendung wird durch die Bestimmungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) eingeschränkt.

Der Einsatz von Pestiziden erfolgt in verschiedenen Anwendungsbereichen. Sie werden ausserhalb der Landwirtschaft in Privatgärten ebenso eingesetzt wie in Baumaterialien, als Zu-

schlagsstoff von Reinigungsmitteln, zur Schädlingsbekämpfung im und ums Haus, im öffentlichen Raum, im Gartenbau oder in der Forstwirtschaft. Gelangen Pestizide, die in der Siedlung eingesetzt werden, in die Kanalisation, so werden sie heute von Abwasserreinigungsanlagen nur ungenügend abgebaut und gelangen in unsere Gewässer. Eine falsche Handhabung - vor allem, wenn die Restbestände in einen Einlaufschacht gegossen werden - kann ebenfalls dazu führen, dass die Stoffe direkt in ein Gewässer eingetragen werden. Diese Einträge gilt es unbedingt zu vermeiden.

Leider liegen keine detaillierten Zahlen über den Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ausserhalb der Landwirtschaft vor. Schätzungen gehen von einem jährlichen Verbrauch von 100 bis 200 Tonnen aus. Das entspricht immerhin fünf bis zehn Prozent der in der Schweiz verkauften Pflanzenschutzmittel. Dies zeigt, dass durchaus ein Potenzial besteht, auch ausserhalb der Landwirtschaft die Einträge solcher Produkte in die Umwelt zu verringern. Dies dürfte mit ein Grund sein, dass der Obwaldner Nationalrat Karl Vogler am 21. Juni 2019 mit einer Motion den Bundesrat beauftragte, einen Aktionsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, den nicht-landwirtschaftlichen Pestizideinsatz und die damit verbundenen Risiken substantiell zu reduzieren.

Bekanntlich hat der Bundesrat im September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken zu reduzieren. Experten der Bundesämter für Landwirtschaft, Umwelt und Lebensmittelsicherheit, der Direktion für Arbeit des Seco sowie von Agroscope haben eine Situationsanalyse in den verschiedenen Anwendungsbereichen durchgeführt. Es wurden Prioritäten gesetzt, um dort die Probleme zu lösen, wo sie am dringendsten sind. Die nicht-landwirtschaftliche Verwendung wurde nicht als prioritär eingestuft.

Trotzdem enthält der Aktionsplan einige Massnahmen für diesen Bereich, wie beispielsweise die Kontrolle der Spritzgeräte ausserhalb der Landwirtschaft oder die Erstellung einer Liste der Produkte, die für die nichtberufliche Verwendung bewilligt sind. Zudem soll die Weiterbildungspflicht für die Inhaberinnen und Inhaber einer Fachbewilligung für berufliche Verwender auch ausserhalb der Landwirtschaft gelten.

Der Bundesrat wird die Umsetzung des Aktionsplans 2023 evaluieren lassen. Dabei sollen bei Bedarf weitere Massnahmen, auch ausserhalb der Landwirtschaft, vorgeschlagen werden. Sie würden die Massnahmen des bestehenden Aktionsplans ergänzen. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass folglich zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für einen spezifischen Aktionsplan für die nicht-landwirtschaftliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht. Die Motion ist im Parlament noch nicht behandelt worden.

Für den Vollzug des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sind zu einem grossen Teil die Kantone zuständig. Wir haben deshalb mit Beschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2018, gestützt auf die Grundlagen des Bundes, einen kantonalen Massnahmenplan erlassen und die zuständigen Amtsstellen mit der Umsetzung beauftragt. Nachdem der kantonale Massnahmenplan Bezug nimmt auf den Aktionsplan des Bundes, enthält er ebenfalls nur wenige Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft.

Sechs der insgesamt 31 Massnahmen zielen auch auf die nicht-landwirtschaftliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Drei dieser Massnahmen werden bereits jetzt umgesetzt. Es sind dies die Beratung der kommunalen Werkhöfe, die Kontrolle von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gemeinde-Werkhöfen bezüglich Verkauf und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie das Auflösen der Altbestände von Privatpersonen. Für letztere Massnahme wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, die zur Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln anregt. Erfreulicherweise verzichten bereits heute einige der kontrollierten Werkhöfe vollständig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Es ist vorgesehen, den Regierungsrat im Jahr 2022 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Die Kantone verfügen nicht über die Möglichkeiten, die Verwendung von Pestiziden mit eigenen Vorschriften stärker einzuschränken als es der Bund macht. Sie können einzig mit Information, Beratung und im Sinne der Vorbildfunktion bei der Bewirtschaftung eigener Liegenschaften darauf hinwirken, die Verwendung von Pestiziden einzuschränken oder gar darauf zu verzichten. Dies gilt sowohl für die landwirtschaftliche Anwendung von Pestiziden wie auch ausserhalb der Landwirtschaft.

Wir teilen die Meinung, dass auch die Risiken des nicht-landwirtschaftlichen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden reduziert werden sollen. Dies dürfte für die Zielerreichung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel Solothurn (AP PSM SO) ebenfalls wichtig sein.

Als ergänzende Massnahmen könnten beispielsweise geprüft werden (Auflistung nicht abschliessend):

- a. Bei Bauprojekten des Kantons weitestgehend auf Pestizide verzichten (u.a. in Farben und Lacken, bei Fassaden etc.).
- b. Bei Unterhaltsarbeiten der kantonseigenen Flächen weitestgehend auf Pestizide verzichten, soweit es nicht heute schon der Fall ist (Grünflächen, Strassenunterhalt etc.).
- c. Gartenbaukurse im Bildungszentrum Wallierhof zeigen auf, wie ohne Pestizide gegärtnert werden kann.

Die eingesetzte Begleitgruppe zum AP PSM SO setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Gemeinden, der Umweltverbände und der Verwaltung zusammen. Sie ist angehalten, dem Regierungsrat im Jahr 2022 über den Stand der Umsetzung zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt sind auch Anpassungen und weitere nötige Massnahmen dem Regierungsrat vorzuschlagen. Sinnvollerweise soll zu diesem Zeitpunkt auch geprüft werden, ob weitere Massnahmen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat beauftragt die eingesetzte Begleitgruppe zum AP PSM SO, zusammen mit der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung, im Jahr 2022 weitere Massnahmen auch für ausserhalb der Landwirtschaft vorzuschlagen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (Wue, stp, RB, LG) (4)

Volkswirtschaftsdepartement

Departement des Innern

Amt für Landwirtschaft

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat